

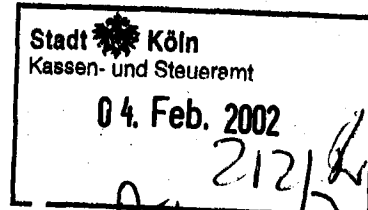
21 11

# Auszug

aus dem Beschlussbuch des Rates der Stadt Köln

Sitzung vom 20. Dezember 2001

Öffentliche Sitzung



Gegenstand der Tagesordnung:

9. Allgemeine Vorlagen

9.8 Zuschuss zur Hundehaltung für Hunde aus Kölner Tierheimen  
Ds-Nr. 2095/001

Beschluß-  
buch-Nr.

2030

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Köln gewährt Kölner Einwohnerinnen und Einwohnern, die einen Hund aus den Kölner Tierheimen in Zollstock, Vorgebirgstr. 76, (Betreiber Kölner Tierschutzverein von 1868) oder Dellbrück, Iddelfelder Hardt, (Betreiber Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V.) als Hundehalter übernehmen, einen Zuschuss zu den Kosten der Hundehaltung in Höhe der für den Hund im ersten Jahr anfallenden Hundesteuer, höchstens jedoch 141 EUR.
2. Die Zuschussgewährung erfolgt auf Antrag und gilt für alle Übernahmen aus den obigen Kölner Tierheimen, die ab dem 01.01.2002 erfolgen."

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Für gleichlautenden Auszug

Köln, den 24. JAN. 2002

[Signature]